

SPIELORDNUNG

1. Allgemeines

Jedes Clubmitglied ist spielberechtigt. Davon ausgenommen sind Fördermitglieder (passive Mitglieder). Die Spielberechtigung entsteht mit vollständiger Bezahlung der fälligen Beiträge. Spielerlaubnis besteht zwischen 7:00 Uhr und 22:00 Uhr. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten. Zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr darf nur auf den Plätzen 5 und 6 gespielt werden und sonntags/feiertags auf Platz 1 frühestens ab 10:00 Uhr (Verbandsspiele und Turniere: 9:30 Uhr). Aus Rücksicht auf die Nachbarn sollen die Plätze in der Reihenfolge 6, 5, 4, 3, 2, 1 belegt werden. Die Ballwand darf an Sonn- und Feiertagen nicht benutzt werden und an den restlichen Tagen nur bis 20:00 Uhr.

Die Clubanlage einschließlich aller Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände ist pfleglich zu behandeln. Für eine ausreichende Bewässerung der Plätze muss Sorge getragen werden. Nach jeder Spielzeit sind die Plätze abzuziehen und bei Bedarf die Linien zu reinigen. Das Betreten der Plätze ist nur mit Tennisschuhen zulässig.

Auf den Plätzen 2 und 3 kann gegen eine Gebühr mit Flutlicht gespielt werden.

Verbandsspiele, sonstige Turnierspiele und Mannschaftstraining gehen der allgemeinen Spielberechtigung vor. Im Einzelfall entscheiden Vorstand, Sport-, Jugend- oder Breitensportleitung.

2. Platzbelegung

Die Platzbelegung erfolgt mittels Namenskarte an der Magnettafel. Mindestens 1 Spieler (beim Doppel 2 Spieler) muss auf der Clubanlage anwesend sein. Vor dem Stecken bitte den Belegungsplan beachten.

Der Platz darf maximal für eine Stunde belegt werden. Erst nach Ablauf der Spielzeit darf erneut gesteckt werden. Ein Weiterrücken der Namenskarten vor Ablauf der Spielzeit ist nicht erlaubt.

Wenn im Belegungsplan reservierte Plätze 15 Minuten nach Reservierungsbeginn nicht belegt sind und kein Spielberechtigter anwesend ist, erlischt die Reservierung. Sind die reservierten Plätze nur teilweise belegt, können diese nach Absprache mit den Spielberechtigten bespielt werden.

3. Platzsperrungen

Der technische Leiter und die Platzwarte dürfen Plätze sperren. In Notfällen darf dies auch durch Vorstand, Sport-, Jugend- oder Breitensportleitung erfolgen.

Wenn reservierte Plätze gesperrt sind, herrscht kein Anspruch auf einen Ersatzplatz.

Sofern ein anderer Platz frei ist, kann dieser nur regulär via Namenskarte gesteckt werden.

Reservierungen mit Trainer dürfen kostenfrei in die Halle ausweichen.

4. Bewirtung der Gastmannschaften

Mineralwasser für Heim- und Gastmannschaft während des Wettkampfs ist frei und geht zu Lasten des Vereins.

Jugendliche (Heim- und Gastmannschaft) bekommen zusätzlich in **angemessenem** Umfang freies Essen und dazu **ein** freies Getränk zu Lasten des Vereins.

Kaffee gibt es zum ermäßigten Preis. Eine Kanne = 8 Tassen kostet 6,00 €.

5. Privattraining

Anmeldungen für Trainerstunden nehmen die Trainer entgegen. Nicht spielberechtigte Personen können nur mit Einwilligung des Vorstandes Trainerstunden buchen und haben eine Gebühr zu entrichten, die der Trainer einzieht und mit dem TCE abrechnet. Trainieren Mitglieder anderer Weinstadt-Clubs mit einem TCE-Trainer beim TCE, wird bei Gegenseitigkeit keine Platzgebühr verlangt. Bei Schnupperkursen fallen grundsätzlich keine Platzgebühren an.

6. Gastspieler

Nichtmitglieder und Fördermitglieder gelten als **Gastspieler**.

Gastspieler können nur zusammen mit einem aktiven Mitglied Plätze belegen und ausschließlich zu Zeiten, an denen andere Mitglieder nicht behindert werden.

Vor Spielbeginn muss eine **grüne Gebührenmarke** in den ausgehängten Plan eingeklebt werden. In die Marke ist die Spielzeit einzutragen. Marken gibt es bei Cheftrainer Tobias Kohlberger sowie bei Bewirtschaftung an der Theke. Zusätzlich zur Spielmarke des Mitglieds muss eine blaue Gastspielmarke an der Magnettafel gesteckt werden.

Für **Gastspieler, die Mitglied in einem Weinstädter Tennisverein sind**, ist bei Gegenseitigkeit keine Gebührenmarke erforderlich. Gesteckt werden in diesem Falle die Spielmarke des Mitglieds und die violette Weinstadt-Club-Gastmarke.

Gastspieler, die Mitglied einer beim TCE gemeldeten Spielgemeinschaft sind, dürfen auch ohne TCE-Mitglied spielen, sofern die Spielpartner zu dieser Spielgemeinschaft gehören.

Ausgetretene Mitglieder können innerhalb von 3 Jahren nach Austritt keine Gastspieler sein. Diese Einschränkung gilt auch bei Mitgliedschaft in einem anderen Weinstädter Tennisverein.

7. Mannschaftsmitglieder anderer Vereine

Für Mannschaftsspieler ab 18 Jahren, die in einem anderen Tennisverein Mitglied sind, gelten besondere Regelungen. Sie bezahlen 100 € Mitgliedsbeitrag pro Jahr und erwerben die aktive Mitgliedschaft. Es müssen keine Arbeitsstunden und keine Bewirtschaftung geleistet werden. Spielgemeinschaften sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Festlegungen im Detail:

- Das Mitglied wird als spezielles Mannschaftsmitglied geführt. Es gilt ein gesonderter Aufnahmeantrag. Der Beitrag wird jährlich im Frühjahr vom angegebenen Konto eingezogen.
- Jugendliche Spieler (unter 18) erwerben die Mitgliedschaft beitragsfrei.
- Das Mitglied bekommt keine Namenskarte. Wenn es Mitglied in einem anderen Weinstadt-Tennisverein ist, darf es nur mit TCE-Mitgliedern spielen. Wenn es Mitglied eines Nicht-Weinstadt-Tennisvereins ist, darf es nur mit Mannschaftskameraden/innen spielen.
- Das Mitglied muss **aktiv** in dem anderen Verein gemeldet sein. Es legt dem Vorstand jährlich im Januar unaufgefordert eine Mitgliedsbescheinigung des Hauptvereins vor.
- Eine Vollmitgliedschaft mit vollem Spielrecht ist möglich, wenn zusätzlich zu der 100-Euro-Gebühr auch die Arbeits- und Bewirtschaftungsstunden abgeleistet werden.
- Falls sich Weinstadt-Vereine nicht an dieser Regelung beteiligen oder davon abweichen, z. B. den vollen Beitrag erheben und/oder Arbeitsstunden/ Bewirtschaftung festlegen, behält sich der TCE für Mitglieder dieser Vereine die gleiche Regelung vor.

8. Ballmaschine

Spielberechtigte Mitglieder können gegen Gebühr die Ballmaschine benutzen. Nähere Auskünfte erteilen die Sport-, Jugend- und Breitensportleitung.

Diese Spielordnung unterliegt der Zuständigkeit des Ausschusses.
Weinstadt, im Oktober 2016